

Sehr geehrte Gäste,

wir bitten Sie, aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen für Gruppenarrangements zu lesen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie - nachstehend „der Kunde“ - mit dem Kur und Tourismus Service Büsum, Südstrand 11, 25761 Nordsee-Heilbad Büsum, nachstehend „KTS“ abgekürzt, als Reiseveranstalter abschließen. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Gruppenarrangements des KTS. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen.

1. Vertragsschluss

- 1.1 Mit der Buchung, welche mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde des KTS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 1.2 Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunschs bestätigt der KTS dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.
- 1.3 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des KTS an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.
- 1.4 Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn der KTS dem Kunden ein schriftliches Angebot für ein Arrangement unterbreitet hat.
- 1.5 Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Leistungen, Leistungsänderungen

- 2.1 Die von dem KTS geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 2.2 Reisevermittler und Leistungsträger, sind von dem KTS nicht bevollmächtigt,

Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Anzahlung/Restzahlung

- 3.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 3.2 Ist der KTS zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und leistet der Reisegast die Zahlung des Rechnungsbetrages nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist der KTS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

- 4.1 Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem KTS.
- 4.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen dem KTS Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen dem KTS wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:
 - a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
 - b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
 - c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
 - d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
 - e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises
 - f) bei Führungen am Anreisetag und danach 100%
- 4.3 Dem KTS bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Arrangements, im Einzelfall eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, wobei diese dem Kunden konkret zu beziffern und zu belegen ist.

5. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

- 5.1 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels

aus wichtigem, dem KTS erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der KTS, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von dem KTS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

- 5.2 Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem KTS unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen.

6. Haftung

- 6.1 Der KTS haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,
- a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Arrangements des KTS sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder
 - b) während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden

7. Rücktritt des KTS

- 7.1 Der KTS kann, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis eine Woche vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
- 7.2 Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.
- 7.3 Der KTS ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 8.1 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von dem KTS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

8.2 Der KTS wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den KTS zurückerstattet worden sind.